



Amtsblatt der Gemeinde Drebach

MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH, SPINNEREI, WILISCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Drebach ein schönes Pfingstfest.

Jens Haustein, Bürgermeister, im Namen des Gemeinderates Drebach, der Ortschaftsräte und der Gemeindeverwaltung



Blick auf Venusberg

Foto: Volker Helbig

Einwohnerversammlung am 6. Mai 2024 im Gasthof Venusberg
nähere Informationen auf Seite 3

Aus dem Inhalt

Telefonverzeichnis.....	2
Einwohnerversammlung.....	3
Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen	3
Wir gratulieren	12
Allgemeine Informationen	13
Abfallentsorgung.....	13
Neues aus den Ortschaftsräten	15
Informationen der Freiwilligen Feuerwehren	15
Informationen der Grundschulen	16
Informationen der Kindertagesstätten	17
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	18
Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste	18
Grundstücksangebote	19
Veranstaltungshinweise, Kultur-, Sport- und Vereinsnachrichten	20

IMPRESSUM

Herausgeber: (Inhalt)
Gemeindeverwaltung Drebach,
A.-Bebel-Str. 25B, 09430 Drebach. Verantwortlich
für den Inhalt ist der Bürgermeister Jens Haustein.
Gesamtherstellung: (Redaktion + Anzeigen)
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0,
e-mail: info@riedel-verlag.de – Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2024, Auflage: 2.800 Exemplare

Redaktionsschluss für die
Juni-Ausgabe 2024 ist der 14.05.2024.

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerversammlung

Am **Montag, dem 6. Mai 2024**, findet um **19:00 Uhr im Saal des Gasthofes Venusberg**, Drebacher Str. 6, 09430 Drebach eine **Einwohnerversammlung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Informationen zu Baumaßnahmen in der Gemeinde Drebach
3. Informationen zum Haushaltsplan und zur finanziellen Situation der Gemeinde Drebach
4. Informationen zum Stand bezüglich eines einheitlichen Grundschulstandortes in der Gemeinde Drebach
5. Einwohnerfragestunde
6. Schließung der Einwohnerversammlung

Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Freundliche Grüße



Jens Hausteine
Bürgermeister

In der 47. Sitzung des Gemeinderates Drebach am 16. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussummern: 344/2024 – 353/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Abwägung der in der Anlage zur Beschlussvorlage als Tabelle aufgelisteten Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Einzelbeschlüsse) zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“.

Beschlussummer: 354/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt

- den Verkauf des Flurstücks 555/7 der Gemarkung Venusberg mit einer Fläche von 2.669 m² zum Preis von 1,42 €/m² an die ard Baustoffwerke GmbH & Co KG, Industriestraße 1 in 74589 Satteldorf,
- den Verkauf des Flurstücks 547/8 der Gemarkung Venusberg mit einer Fläche von 3.172 m² zum Preis von 0,74 €/m² an die ard Baustoffwerke GmbH & Co KG, Industriestraße 1 in 74589 Satteldorf,
- den Kauf einer Teilfläche des Flurstücks 556 der Gemarkung Venusberg mit einer Fläche von ca. 105 m² zum Preis von 0,74 €/m² von der ard Baustoffwerke GmbH & Co KG, Industriestraße 1 in 74589 Satteldorf.

Die Vermessungskosten sollen jeweils zur Hälfte vom Käufer bzw. Verkäufer getragen werden.

Beschlussummer: 355/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 03, Betonbauarbeiten, zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg an das Unternehmen Baugesellschaft „Am Scheibenberg“ mbH, Silberstraße 1 a in 09481 Scheibenberg, mit der Auftragssumme von 65.974,97 € (brutto).

Beschlussummer: 356/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 04, Hochbauarbeiten, zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg an das Unternehmen MEBA Bau GmbH, Gewerbegebiet 4 a in 09405 Gornau, mit der Auftragssumme von 74.965,88 (brutto).

Beschlussummer: 357/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 05, Gerüstbauarbeiten, zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg an das Unternehmen GVT Weber GmbH, Johann-Gottlob-Pfaff-Straße 8 in 09405 Zschopau, mit der Auftragssumme von 15.060,13 (brutto).

Beschlussummer: 359/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 341/2024 vom 12.03.2024 über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 8/22 der Gemarkung Scharfenstein mit einer Größe von ca. 105 m² und bebaut mit einer alten Trafostation zum Gesamtpreis von 2.201,00 € (16,20 €/m² und 500,00 € pauschal für die Trafostation) an Herrn Gerd Oertel sowie über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/22 der Gemarkung Scharfenstein mit einer Größe von ca. 68 m² zum Gesamtpreis von 340,00 € (5,00 €/m²) an Frau Kerstin Oertel.

Beschlussummer: 360/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 8/22 der Gemarkung Scharfenstein mit einer Größe von ca. 105m² und bebaut mit einer alten Trafostation zum Gesamtpreis von 1.701,00 € (16,20 €/m², die Trafostation befindet sich bereits im Eigentum von Herrn Oertel) an Herrn Gerd Oertel. Weiterhin wird der Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/22 der Gemarkung Scharfenstein mit einer Größe von ca. 68 m² zum Gesamtpreis von 340,00 € (5,00 €/m²) an Frau Kerstin Oertel. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten des Erwerbs sowie die Vermessungskosten tragen die Käufer.

Beschlussummer: 361/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden, ausgenommen die Spende der HPS GmbH, Sägewerk Wilischthal.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15. Mai 2024** werden die **Grundsteuer A und B** sowie die **Gewerbesteuer** in der Gemeinde Drebach zur Zahlung fällig.

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert. **Geben Sie bitte bei jeder Zahlung das Kassenzichen an!** Wir weisen darauf hin, dass die Kasse der Gemeindeverwaltung Drebach gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahn-

gebühren festzusetzen. Bei Zahlungspflichtigen, die bereits eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht.

Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Drebach, Frau Messig (Tel. 03725/707419) oder an d.messig@gemeinde-drebach.de.

Hinweise zu Straßensperrungen:

Aktuelle Informationen zu den Straßensperrungen in der Gemeinde Drebach erhalten Sie auf der Homepage unter www.gemeinde-drebach.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in Drebach

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schilling, Heiko	Architekt	1972	09430 Drebach, OT Wilischthal
2	Volkman, Wolfgang	Rentner	1951	09430 Drebach, OT Scharfenstein
3	Damm, Björn	Industriemeister/Einkäufer	1980	09430 Drebach, OT Venusberg
4	Hartmann, Anne	Studentin (ökologische Agrarwissenschaften)	2001	09430 Drebach
5	Heinitz, Sonja	Bürokauffrau/selbständig	1981	09430 Drebach
6	Lang, Susan	Leiterin einer Kindertagesstätte	1987	09430 Drebach, OT Griebbach
7	Lindner, Robby	Einzelhandelskaufmann	1984	09430 Drebach, Waldstr. 24, OT Spinnerei
8	Melzer, Sven	Kundenmanager	1979	09430 Drebach
9	Meyer, Jens	Lokomotivführer	1978	09430 Drebach, OT Griebbach
10	Schaarschmidt, Kati	Ausbilderin im Bereich Wirtschaft/Verwaltung	1982	09430 Drebach, Kirchweg 8, OT Venusberg
11	Scheidhauer, Ralf	Klärwärter	1981	09430 Drebach
12	Dr. Schumann, Matthias-Joachim	selbständig/Rentner	1953	09430 Drebach, OT Scharfenstein
13	Sieber, Anika	Lehrerin	1980	09430 Drebach
14	Tauchnitz, Marc	Oberbrandmeister Berufsfeuerwehr Chemnitz	1989	09430 Drebach, OT Griebbach
15	Töberling, Nancy	Bankbetriebswirtin	1987	09430 Drebach, OT Venusberg
16	Urban, Ivo	Kaufmännischer Angestellter	1980	09430 Drebach, OT Scharfenstein
17	Winkler, Gerd	Produktmanager Brandmeldetechnik	1965	09430 Drebach, OT Griebbach
18	Wohlgemuth, Thomas	Diplom-Kaufmann (FH)	1983	09430 Drebach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Bürgerinitiative Drebach kommunal-ökologisch e.V. - BiD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Aurich, Stefan	Landwirtschaftsmeister	1985	09430 Drebach, OT Venusberg
2	Baranowski, Anke	Betriebswirtin (Wirtschafts-Diplom)	1978	09430 Drebach, OT Griebbach
3	Bräuer, Robin	Schmied	1992	09430 Drebach, OT Venusberg
4	Conrad, Jörg	Maurer- und Betonmeister	1974	09430 Drebach, OT Venusberg
5	Großlaub, Max	Lokführer	1990	09430 Drebach, OT Scharfenstein
6	Heym, Mario	Vertriebsleiter für Bau- und Landmaschinen	1973	09430 Drebach, OT Venusberg
7	Köhler, Jona	Heizungsbaumeister	1987	09430 Drebach
8	Köhler, Thomas	Heizungsbaumeister	1961	09430 Drebach
9	Lehmberg, Patrick	Berufsfeuerwehrmann	1993	09430 Drebach, OT Venusberg
10	Mauersberger, Mandy	Assistenz der Geschäftsleitung	1972	09430 Drebach, OT Griebbach
11	Melzer, Bert	Drechslermeister	1977	09430 Drebach, OT Venusberg
12	Müller, Robert	Straßenbauer	1983	09430 Drebach, OT Venusberg
13	Rösch, Sören	Kaufmann selbständig	1989	09430 Drebach
14	Stengl, Lutz	Fuhrparkleiter/Haustechniker	1966	09430 Drebach, OT Venusberg
15	Prof. Dr. Weber, Volker	Diplom-Kaufmann	1972	09430 Drebach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Walther, Thomas	Fachinformatiker	1986	09430 Drebach
2	Weber, Diana	Ergotherapeutin	1983	09430 Drebach
3	Walther, Liane-Helga	Rentnerin	1954	09430 Drebach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Drebach, 16.04.2024


Jens Hausteine, Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Drebach

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Arnold, Dirk	Lagerarbeiter	1989	09430 Drebach
2	Horn, Daniel	Mitarbeiter Bauhof	1980	09430 Drebach
3	Melzer, Sven	Kundenmanager	1979	09430 Drebach
4	Wohlgemuth, Thomas	Diplom-Kaufmann (FH)	1983	09430 Drebach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerinitiative Drebach kommunal-ökologisch e.V. - BiD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Köhler, Jona	Heizungsbaumeister	1987	09430 Drebach
2	Rösch, Sören	Kaufmann/selbstständig	1989	09430 Drebach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Weber, Diana	Ergotherapeutin	1983	09430 Drebach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Drebach, 16.04.2024


Jens Hausteine, Bürgermeister



Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Grießbach mit Wilischthal und Im Grund

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Feuerwehrverein Grießbach e.V. - FwV			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Winkler, Gerd	Produktmanager	1965	09430 Drebach, OT Grießbach
2	Klemm, Bernd	Rentner	1954	09430 Drebach, OT Grießbach
3	Haase, Rico	Konstruktionsmechaniker	1999	09430 Drebach, OT Grießbach
4	Sieber, Konrad	Rentner	1955	09430 Drebach, OT Grießbach
5	Tauchnitz, Marc	Berufsfeuerwehrmann	1989	09430 Drebach, OT Grießbach
6	Lang, Susan	Leiterin einer Kindertagesstätte	1987	09430 Drebach, OT Grießbach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schilling, Heiko	Architekt	1972	09430 Drebach, OT Wilischthal
2	Meyer, Jens	Lokomotivführer	1978	09430 Drebach, OT Grießbach
3	Schubert, Matthias	Fachkrankenpfleger für Anästhesie	1975	09430 Drebach, OT Grießbach

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Drebach, 16.04.2024

 
Jens Haustein, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Scharfenstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Volkman, Wolfgang	Rentner	1951	09430 Drebach, OT Scharfenstein
2	Barth, Steffen	Rentner	1954	09430 Drebach, OT Scharfenstein
3	Hildebrandt, Gert	Industriemeister Metall/Arbeitsvorbereitung	1965	09430 Drebach, OT Scharfenstein
4	Dr. Schumann, Matthias-Joachim	selbständig/Rentner	1953	09430 Drebach, OT Scharfenstein
5	Töberling, Andreas	Servicetechniker	1979	09430 Drebach, OT Scharfenstein
6	Urban, Ivo	kaufmännischer Angestellter	1980	09430 Drebach, OT Scharfenstein

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerinitiative Drebach kommunal-ökologisch e.V. - BiD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Großlaub, Max	Lokführer	1990	09430 Drebach, OT Scharfenstein

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Drebach, 16.04.2024


Jens Hausteine, Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Venusberg mit Spinnerei und Wiltzsch

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerinitiative Drebach kommunal-ökologisch e.V. - BiD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Bräuer, Robin	Schmied	1992	09430 Drebach, OT Venusberg
2	Melzer, Bert	Drechslermeister	1977	09430 Drebach, OT Venusberg
3	Müller, Robert	Straßenbauer	1983	09430 Drebach, OT Venusberg
4	Stengl, Lutz	Fuhrparkleiter/Haustechniker	1966	09430 Drebach, OT Venusberg

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Damm, Björn	Industriemeister/Einkäufer	1980	09430 Drebach, OT Venusberg
2	Drechsler, Uwe	Technischer Verkaufsberater TVB	1960	09430 Drebach, Scharfensteiner Str. 44, OT Venusberg
3	Lindner, Robby	Einzelhandelskaufmann	1984	09430 Drebach, OT Spinnerei
4	Schaarschmidt, Kati	Ausbildlerin im Bereich Wirtschaft/Verwaltung	1982	09430 Drebach, Kirchweg 8, OT Venusberg

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Drebach, 16.04.2024


Jens Hausteine, Bürgermeister



Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der **Gemeinde Drebach** wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	Feiertag
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 in der Gemeindeverwaltung Drebach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102, August-Bebel-Str. 25 B in 09430 Drebach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Drebach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102, August-Bebel-Str. 25 B in 09430 Drebach Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich an Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Verläufe sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Drebach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102, August-Bebel-Str. 25 B in 09430 Drebach mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer ande-

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

ren Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl- in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen orangefarbiger Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der

Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangefarbige Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

GollSolutions e. K., Sascha Goll, Alberodaer Straße 173, 08280 Aue-Bad-Schlema

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsge-

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

richtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Drebach, 16.04.2024




Jens Haustein (Siegel)
Bürgermeister

Gemeinde Drebach

Wahlbekanntmachung

1. **Am 9. Juni 2024** finden in der Gemeinde Drebach gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften**

- **Drebach**
- **Grießbach, Wilischthal und Im Grund**
- **Scharfenstein**
- **Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch**

statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Am Dorfbach, Brückengässchen, Gartenweg, Hauptstraße 1 – 25 und 2 – 34, Heimgarten, Im Grund 1 und 4, Kettenhammerweg, Krokussteig, Krumme Zeile, Molchgrundweg, Mühlweg, Neubauernweg, Neue Häuser, Persterstraße, Teichweg, Uferweg, Venusberger Straße, Weidaer Weg, Wolkensteiner Straße, Zschopauer Straße	Rittergut Drebach Herrenhaus Erdgeschoss Venusberger Straße 8 09430 Drebach	barrierefrei
002	Hauptstraße 36 – 122 und 27 – 107, LPG Siedlung, Oberhofweg, Ringweg, Rosenweg, Stollengasse, Straße der Jugend, Wiesenweg	Grundschule Drebach Speisesaal Straße der Jugend 11 09430 Drebach	barrierefrei
003	Am Zechengrund, Ehrenfriedersdorfer Straße, Hauptstraße 124 – 250 und 109 – 223, Im Tempel, Thumer Straße	Bürgerhaus Drebach Kräuterlabor Am Zechengrund 4 09430 Drebach	barrierefrei
004	Territorium des Ortsteiles Scharfenstein	Kindertagesstätte Hortraum Schlossberg 7 B 09430 Drebach	barrierefrei
005	Territorium des Ortsteiles Venusberg Territorium des Ortsteiles Wiltzsch Territorium des Ortsteiles Spinnerei	Grundschule Venusberg Speisesaal Venusberger Hauptstraße 53 09430 Drebach	barrierefrei
006	Territorium des Ortsteiles Grießbach Territorium des Ortsteiles Wilischthal Im Grund 2, 11 und 13	Gasthof Grießbach Schulungsraum FFw Grießbacher Hauptstraße 20 09430 Drebach	nicht barrierefrei

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024, 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahrschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl/	Drebach	gelb
Ortschaftsratswahlen	Drebach	grün
	Grießbach, Wilischthal und Im Grund	grün
	Scharfenstein	grün
	Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch	grün
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Drebach	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahlen	Drebach	Verhältnisswahl
	Grießbach, Wilischthal und Im Grund	Verhältnisswahl
	Scharfenstein	Verhältnisswahl
	Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Drebach, 16.04.2024


Jens Hauste
Bürgermeister



(Siegel)

Termine und Öffnungszeiten

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1, 09430 Drebach
Telefon: 037341/7435

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.sternwarte-drebach.de

■ Burg Scharfenstein

Schloßberg 1, 09430 Drebach
Telefon: 037291/3800
service@asl-schloesser.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.burg-scharfenstein.de

■ Postfiliale Drebach

in der Erzgebirgischen Heimatkunst,
Hauptstraße 61 in 09430 Drebach,
Tel. 037341/7550

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:00 – 11:00 Uhr

■ Erzgebirgssparkasse

Servicestelle Drebach
Hauptstraße 89 a - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

Servicestelle Scharfenstein
Bahnhofstraße 45 - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

■ Sparkassen-ServiceCenter

der telefonische Service für Kunden der Erzgebirgssparkasse
Tel. 03733/139-0 (Mo - Fr 08:00 – 20:00 Uhr)
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.erbgebirgssparkasse.de

■ Ausschreibung Verpachtung Sportgaststätte Scharfenstein

Die Gemeinde Drebach sucht einen Pächter für die Sportgaststätte Scharfenstein, Hopfgartener Straße 38 D. Das Objekt befindet sich im kommunalen Eigentum und ist nicht an eine Brauerei gebunden. Es wird ein ansprechender, regulärer Gastronomiebetrieb mit regelmäßigen Öffnungszeiten in einladender Atmosphäre erwartet. Die uneingeschränkte Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Drebach wird vorausgesetzt.

Als Pachtdauer sind zunächst 3 Jahre mit Option auf Verlängerung vorgesehen. Eine Unterverpachtung ist nicht erlaubt.

Pachtfläche gesamt: 355 m², bestehend aus Gaststube und Saal (ca. 60 Personen) + Terrasse (61 m²)

Pachtzins: 532,50 € (1,50 €/m²) für Gaststube und Küche
61,00 € (1,00 €/m²) für Terrasse

Nebenkosten: 355,00 € (1,00 €/m²)

Interessenten wenden sich bitte an die Wohnungsbörse Erzgebirge in Annaberg-Buchholz, Herrn Fröhlich, Telefon 03733 4289964 oder 0177 6343374, E-Mail: info@wohnungsbörse-erbgebirge.de

Wir gratulieren

■ Jubilare im Mai 2024



■ in Scharfenstein:

Frau Lieselotte Händel am 19. Mai 90. Geburtstag

■ in Venusberg:

Frau Elfriede Dietrich am 15. Mai 82. Geburtstag
Herr Lothar Martelock am 29. Mai 84. Geburtstag
Herr Ulrich Gläser am 30. Mai 77. Geburtstag

■ in Griebbach:

Frau Heidemarie Oettel am 27. Mai 76. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren vom Mai alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen im weiteren Leben!



Jens Hauste, Bürgermeister im Namen der Ortsvorsteher und des Gemeinderates Drebach

Allgemeine Informationen



■ Das Freibad Venusberg

öffnet bei entsprechender Witterung. Den Eröffnungstermin erfahren Sie aus der Tagespresse und auf der Homepage der Gemeinde Drebach. Weitere Informationen zum Freibad, z. B. die Öffnungszeiten und Eintrittspreise, erhalten Sie unter www.gemeinde-drebach.de/freibad/

Badstraße 26
09430 Drebach OT Venusberg
Telefon 03725/77198

■ Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europaparlament und die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsräte) statt.

Wir suchen dringend für die Wahllokale in allen Ortsteilen Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchten. Dies beinhaltet den Dienst in einem Wahllokal am Wahltag von ca. 8:00 bis 18:00 Uhr (vormittags oder nachmittags) und danach das Auszählen der Stimmen durch alle Wahlhelfer.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Drebach bei Herrn Ulbricht, Telefon: 03725 707411, E-Mail: e.ulbricht@gemeinde-drebach.de.

Termine

■ Nächste Gemeinderatssitzung:

VORAUSSICHTLICH am 14. Mai 2024, 19:00 Uhr,

den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntgabe.

Allgemeine Informationen

■ Termine Abfallentsorgung

Hinweise: Bitte stellen Sie die Mülltonnen, Gelben Tonnen, Blauen Tonnen sowie die Bioabfallbehälter bis 06:00 Uhr bereit!

Die Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS), Dienststelle Marienberg, sind zu den Sprechzeiten telefonisch erreichbar unter 03735/6085310. **Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS unter www.za-sws.de.**

Fäkalienentsorgung 1. Hj. 2024 für Drebach, Scharfenstein und Griebbach:

Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. für Bestellungen: 03727/621831, **Tourenentsorgung: 29.04. – 31.05.2024**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

■ Schadstoffsammlung

Zusätzlich zur mobilen **Schadstoffsammlung** besteht die Möglichkeit, am **11.05.2024** auf dem **Wertstoffhof in Marienberg**, von 08:00 bis 12:00 Uhr, Schadstoffe in haushaltstypischen Kleinmengen abzugeben.

Ansprechpartner Störungsmeldungen

■ Gemeinschaftsantennenanlage

Drebach:
Erznet Tel. 03735/9387760

Scharfenstein:
Wolfgang Volkmann Tel. 03725/77267

Venusberg und Spinnerei:
Matthias Beck Tel. 03725/780401

Griebbach:
Heiko Richter Tel. 03725/780079

■ Abwasser

für Drebach, Scharfenstein und Griebbach:
ZWA Hainichen, Telefon 037207/64-0 (während den Dienstzeiten des ZWA Hainichen), Funktelefon 0151/12644995 (werktags 15.30 bis 7.00 Uhr, sonnabends, sonn- und feiertags ganztägig)

für Venusberg, Spinnerei und Witzsch:
AZV „Wilischthal“, Telefon 037297/89888 (während den Dienstzeiten des AZV „Wilischthal“) sonst Telefon 0171/9912985 Havarie-Bereitschaft sowie Telefon 0173/8739070 die Firma Rohrreinigung Venusberg.

■ Trinkwasser

ETW Annaberg Tel. 03733/138-0

■ Energieversorgung

(Störungen im Verteilernetz):
MITNETZ STROM (alt: envia)
Tel. 0800/2305070, www.stromausfall.de,
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

■ Gasversorgung

eins-energie Tel. 0800/111148920

■ Fäkalienentsorgung

für Drebach, Scharfenstein und Griebbach:
Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. 03727/621831 Zu weiteren Rückfragen steht Ihnen die ZWA Hainichen unter Tel. 037207/64-0 zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie nähere Informationen unter www.zwa-mev.de.

für Venusberg, Spinnerei und Witzsch:
Fa. Sita, Tel. 03735/91450 für Bestellungen und weitere Informationen beim AZV „Wilischthal“, Tel. 0170/9119995

■ Rettungsleitstelle Chemnitz

Tel. 0371/19222 (Bundeseinheitliche Rufnummer für Leitstellen, welche auch bei akuten Umweltproblemen den Umweltbereitschaftsdienst alarmiert.)

Tel. 116 117 (Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die bisherigen regionalen Rufnummern für den Bereitschaftsdienst bleiben erhalten.)

■ Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Annaberg

Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz, Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

■ Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau, Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Allgemeine Informationen

■ Grünschnittannahme in Griebbach

PreZero Service Ost GmbH & Co. KG
 Griebbach
 Griebbacher Hauptstr. 41 f
 09430 Drebach

Öffnungszeiten seit 15.04. bis 30.11.2024:

Montag: 15:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr

Annahmepreise:

3,00 EUR/Sack (120 l) und bei loser Anlieferung 15,00 EUR je angefangenen 0,5 m³.

Hinweis: Anlieferungsmöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen (Öffnungszeiten und Standplätze siehe Abfallkalender und unter www.za-sws.de).

Drebach

■ Müllabfuhr:

Montag, ungerade Kalenderwoche (06. u. **Di. 21.05.24**)
Sondertour (Persterstraße 6a – 6k, Hauptstraße 205 - 209d, Rosenweg, Straße der Jugend 9a - 9i, Weidaer Weg, Kettenhammerweg 5 und 7, Wolkensteiner Str. 226, LPG-Siedlung 12a/18/20) Montag, gerade Kalenderwoche (13. u. 27.05.24)

■ Gelbe Tonne:

Mittwoch, ungerade Kalenderwoche (08. u. **Do. 23.05.24**), auch Großwohnanlagen (Straße der Jugend)

■ Blaue Tonne:

07.05.2024,
Sondertour (Hauptstraße 205 - 209d, Persterstr. 6a – 6i, Rosenweg, Wolkensteiner Str. 226) 21.05.24

■ Biotonne:

Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 22.05.24**)

Scharfenstein

■ Müllabfuhr:

Freitag, gerade Kalenderwoche (03.05., 17.05. u. 31.05.24);
Sondertour (Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Schlossberg 1/4/6/6D/7 u. Weida 44) Montag, gerade Kalenderwoche (13.05. u. 27.05.24)

■ Gelbe Tonne:

Dienstag, gerade Kalenderwoche (14. u. 28.05.24), auch Großwohnanlagen (Am Plan 38 G, Mittlere Siedlungsstr. 87 – 99, Obere Siedlungsstr. 100 – 111 sowie Untere Siedlungsstr. 79 - 86)

■ Blaue Tonne:

15.05.2024
Sondertour Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Weida (21.05.24)

■ Biotonne:

Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 22.05.24**)

Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch

■ Müllabfuhr:

Venusberg	Montag, gerade Kalenderwoche (13. u. 27.05.24)
Spinnerei u. Am Waldhof	Montag, ungerade KW (06. u. Di. 21.05.24)
Sondertour (Talstr. 62)	Montag, gerade KW (13. u. 27.05.24)
Sondertour (Bergstraße, Wiesenstraße)	Montag, gerade KW (13. u. 27.05.24)
Wiltzsch	Montag, ungerade KW (06. u. Di. 21.05.24)

■ Gelbe Tonne:

08. u. **Do. 23.05.24** (Venusberg);
Fr. 10.05 u. **Fr. 24.05.24** (Waldhof);
Do. 02.05., 15.05. u. 29.05.24 (Spinnerei + Talstraße 62, Wiltzsch)

■ Blaue Tonne:

07.05.24 (Venusberg, Spinnerei, Wiltzsch);
 Sondertour (Bergstraße, Talstr. 62) am 21.05.24

■ Biotonne:

Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 22.05.24**)

Griebbach, Wilischthal und Im Grund

■ Müllabfuhr:

Griebbach	Freitag, gerade KW (03., 17. u. 31.05.24)
Wilischthal, Im Grund 10 - 17	Montag, ungerade KW (06. u. Di. 21.05.24)
Im Grund 1 - 4	Montag, gerade KW (13. u. 27.05.24)
Sondertour (Teichstr., Griebb. Hauptstr. 48/49, 11-13)	Montag, gerade KW (13. u. 27.05.24)
Sondertour (Am Federnwerk – Nr. 1 auf Abruf)	Montag, gerade KW (13. u. 27.05.24)

■ Gelbe Tonne:

Griebbach und Im Grund	08. u. Do. 23.05.24
Wilischthal	Fr. 10. u. Fr. 24.05.24

■ Blaue Tonne:

Griebbach und Im Grund	07.05.24
Wilischthal	08.05.24
Sondertour (Am Federnwerk)	21.05.24
Sondertour (Griebb. Hauptstr. 11-13, 48/49, Teichstr.)	21.05.24

■ Biotonne:

Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 22.05.24**)



Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

■ Was alles nicht in die Biotonne gehört:

- **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln**
 Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.
- **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden! Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.**
- **Bäckertüten**
 Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.
- **Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!**
- **Hasenmist**
- **Kleintierstreu**
- **Federn**
- **Tierhaare**
 Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet. Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen. Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.
- **Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**
- **Asche von Holz, Brikett und Kohle**
 Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne. Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.
- **Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Allgemeine Informationen

- behandeltes Holz

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigt, um zu verrotten.

Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

- **Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!**

- **ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln**
- **Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)**

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

- **Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.**

- **Staubsaugerbeutel**
- **Windeln**

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

- **Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

- **Zigarettenkippen**

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

- **Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Noch einige Tipps für die Biotonne:

- Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfriern!
- Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, April 2024

Neues aus den Ortschaftsräten

Termine für die Ortschaftsratssitzungen im Mai

Ortschaftsrat	Termin Sitzungsort	Beginn
für die Ortsteile Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch	13.05.2024 Kulturraum des Gasthofes Venusberg	19:00 Uhr
für Drebach	16.05.2024 Speisesaal der Grundschule Drebach	19:30 Uhr
für Scharfenstein	28.05.2024 Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach im OT Scharfenstein	19:00 Uhr

Hinweis: Voraussichtlicher Termin. Bitte beachten Sie die ortsübliche Bekanntgabe!

Neues aus den Ortschaftsräten

Die Ortschaftsräte informieren – Zuschüsse für Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine

Für Veranstaltungen und Aktivitäten, die öffentlich für die Dorfgemeinschaft durchgeführt werden, können Vereine Zuschüsse bei den jeweiligen Ortschaftsräten beantragen. Dafür nötige Anträge sind bitte formlos mit einer kurzen Beschreibung rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin und unter Berücksichtigung einer Frist von zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Ortschaftsrates, in dem die Zuschussbewilligung erfolgen soll, **spätestens jedoch bis zum 31.08. des laufenden Jahres** bei den Ortsvorstehern einzureichen.

Die Sitzungstermine sind im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-drebach.de → Verwaltung & Politik → Ortschaftsräte → Sitzungstermine veröffentlicht. Gern stehen die Ortsvorsteher für weitere Fragen und Hinweise zur Verfügung.

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren



- **Technikschau des THW OV Annaberg**
- **Brandsimulationsanlage**
- **Kinderprogramm**
- **musikalische Unterhaltung mit den „Heidelbachtal Musikanten“ (die kleine Besetzung)**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

- **Freiwillige Feuerwehr Drebach**
07.05. 19:00 Uhr praktische Ausbildung
21.05. 19:00 Uhr praktische Ausbildung

- **Freiwillige Feuerwehr Griebßach**
03.05. 19:30 Uhr praktische Ausbildung
17.05. 19:30 Uhr praktische Ausbildung
31.05. 19:30 Uhr praktische Ausbildung

- **Freiwillige Feuerwehr Scharfenstein**
06.05. 18:30 Uhr Ausbildung
13.05. 18:00 Uhr technischer Dienst
25.05. ab 08:00 Uhr Ausbildungstag
27.05. 18:30 Uhr technischer Dienst

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

■ **Freiwillige Feuerwehr Venusberg**

07.05. 19:00 Uhr Schulung/Ausbildung/Übung
 14.05. 19:00 Uhr technischer Dienst
 21.05. 19:00 Uhr Schulung/Ausbildung/Übung
 28.05. 19:00 Uhr First Responder-Ausbildung

■ **Jugendfeuerwehr Drebach**

10.05. 17:30 Uhr Vorbereitung JLM
 24.05. 17:30 Uhr Vorbereitung JLM

■ **Jugendfeuerwehr Venusberg**

03.05. 17:00 Uhr Vorbereitung KJF-Tage

10.05. 17:00 Uhr Vorbereitung KJF-Tage
 17.05. 17:00 Uhr Vorbereitung KJF-Tage
 24.05. 17:00 Uhr Vorbereitung KJF-Tage
 31.05. 17:00 Uhr Vorbereitung KJF-Tage

■ **Kinderfeuerwehr der Gemeinde Drebach**

31.05. 18:00 – ca. praktischer Dienst
 19:30 Uhr Gerätehaus FF Drebach

Treff für die Kinder ist um 17:45 Uhr am Gerätehaus ihres jeweiligen Wohnortes, wo sie dann durch das Personal der Feuerwehr zum jeweiligen Ausbildungsort gebracht werden!

Informationen der Grundschulen

■ **Die Grundschule „David Rebentrost“ Drebach informiert:**



Der Frühling startet sportlich...

... denn gleich zwei Wettkämpfe standen in den letzten Wochen für die Kinder in der Silberlandhalle in Annaberg-Buchholz an. Los ging es mit dem Fußballturnier der Klassen 3 und 4. Gegen starke Konkurrenz konnten die Drebacher Jungs von insgesamt 10 Mannschaften einen guten siebten Platz erkämpfen. Den ersten Platz errang die Grundschule Ehrenfriedersdorf, gefolgt von Wiesa

auf dem zweiten Platz und Crottendorf auf dem Dritten. Ein großer Dank geht an den Fußballverein Drebach, der die Kinder vor Ort tatkräftig unterstützt hat!

Eine neue Rekordbeteiligung mit 346 Teilnehmern verzeichnete der 22. Hallenleichtathletikwettkampf am 22.03.2024. 166 Jungen und 180 Mädchen aus allen 22 Grundschulen der Region Annaberg kämpften in den Disziplinen Dreierhopp, Medizinballweitwurf, Sprint und Rundenlauf um die Medaillen. Trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle gaben alle Kinder ihr

Bestes, sodass folgende sehr gute Platzierungen unter den top Zehn erreicht werden konnten:

- Josua Neumann (AK 7): 10. Platz im Sprint und Rundenlauf
- Mats Stuhlemmer (AK 8): 10. Platz im Rundenlauf
- Anni Reuter (AK 9): 3. Platz im Rundenlauf
- Benaja Leistner (AK 10): 9. Platz im Sprint, 10. Platz im Dreierhopp
- Ayda Leißing (AK 11): 7. Platz im Dreierhopp, 8. Platz im Rundenlauf

Sportlehrerin Nina Wolf



■ **Die Grundschule Venusberg informiert:**

Venusberger Grundschüler erfolgreich bei 22. Hallen Leichtathletikwettkampf

Am 22.03.2024 waren die jüngsten Grundschüler aus Venusberg sehr aufgeregt, denn es ging gemeinsam mit ausgewählten Schülern der zweiten bis vierten Klasse nach Annaberg in die Silberlandhalle. Diese war Austragungsort der 22. Hallen-Leichtathletikwettkämpfe der Grundschulen. Der Kreis-sportbund konnte eine Rekordzahl an Teilnehmern verbuchen, denn mit 346 Teilnehmern wurde die Zahl der Sportler des letzten Jahres noch einmal überboten. 166 Jungen und 180 Mädchen aus 22 Grundschulen konnten sich in den Disziplinen Dreierhopp, Sprint, Medizinballschocken und dem abschließenden Rundenlauf messen. Spannende Wettkämpfe und hohe Konzentration waren gefragt, denn die Konkurrenz war groß.

Aus der Venusberger Grundschule wurden 16 Kinder nominiert und kämpften gemeinsam um die begehrten Medaillen in den Altersklassen 7 bis 11.

Als geschlossene Mannschaft wurde angefeuert was das Zeug hielt, aber auch tröstende Worte gefunden, wenn nicht alles wie gewünscht verlaufen ist. Am Ende der Veranstaltung stand fest, dass die Grundschule Venusberg den 8. Platz in der Mannschaftswertung erreicht hatte. Dies konnte durch die sechs Medaillen sowie die vielen Plätze unter den besten sieben Teilnehmern jeder Altersklasse erreicht werden.



Informationen der Grundschulen

Sanna Schreiter erkämpfte sich Gold im Medizinballschocken der Viertklässler. Hier waren auch Pepe Weißflog und Niklas Grimmer, unsere jüngsten Teilnehmer, auf dem Podest zu finden. Sie belegten den 2. und 3. Platz. Beide konnten sich am Ende der Veranstaltung über eine zweite Medaille im Dreierhopp sowie Sprint freuen.



Ein Dank geht an dieser Stelle auch an jene Eltern, die als Fan und Betreuer diese Veranstaltung unterstützt haben.

Erschöpft und glücklich fuhren wir mit dem Sonderbus zurück in die Heimat. Die Veranstaltung war ein super organisierter Höhepunkt und gleichzeitig eine Möglichkeit der Schulen sich im Landkreis zu präsentieren.

Sportlehrerin Frau Klose

Informationen der Kindertagesstätten

Kindertagesstätte	Ansprechpartner/-in Telefon
AWO Kita „Pumuckls Werkstatt“ Venusberg	Frau Nestler 03725/77159
„Getzenknirpse“ e. V. Griebach	Frau Lang 03725/77259
„Kita Sonnenschein“ e. V. Scharfenstein	Frau Seifert 03725/77167
Ev.-Luth. Kita „Sonnenstrahl“ Drebach	Herr Rösch 037341/7415 Fax: 037341/48630
AWO Kita „Löwenzahn“ Drebach	Frau Schwalbe 037341/48230

Die AWO Kita „Pumuckls Werkstatt“ Venusberg informiert:

Projekt Müll:

Die Enten- und Igelgruppe der AWO KiTa „Pumuckls Werkstatt“ hat sich dem Projekt >> Müll<< gewidmet.

Dabei haben die Kinder die Mülltrennung kennengelernt und in der Kita umgesetzt.

Zum krönenden Abschluss waren beide Gruppen im Wald und haben auf dem Weg dorthin jede Menge Müll vom Weg aufgesammelt. Es waren alle sehr erstaunt, was die Menschen so wegschmeißen und das mitten im Wald oder auf dem Feld.



Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir doch sorgsamer mit unserer Natur umgehen müssen und Müll definitiv in den Mülleimer gehört - immerhin stehen genügend am Wegesrand herum, in denen wir den Müll entsorgen können.

Die Kinder und Erzieherinnen haben auch selbst Müll zusammengetragen, diesen gereinigt und upcycled, dabei ist das Mülltier „Rosalinde“ entstanden und aus alten T-Shirts wurden Einkaufstaschen hergestellt. Die Kids waren voller Begeisterung und eifrig dabei. Das wurde mit einer Urkunde belohnt.

Eure Pumuckl's



Einladung

Wir laden alle Interessierten zu unserem Familienfest der KiTa **Pumuckls Werkstatt/ Pumuckls Schlauköpfe** ein.

31.05.2024

Schmiedagsse 8, 09430 Venusberg

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zum einen feiern wir das 30 jährige Jubiläum und zum anderen wird die KiTa einen neuen Namen bekommen, diesen geben wir vor Ort bekannt.

Programmpunkte: Mini- Musical der KiTa- Kinder

Showvorführung der Hortkinder

Kinderschminken, Hüpfburg, uvm.

Speisen und Getränke: Bratwurst, Eiswagen, Zuckerwatte

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!



Informationen der Kindertagesstätten

Die Ev.-Luth. Kita „Sonnenstrahl“ Drebach informiert:



Du bist mit der Schule fertig und weißt nicht so recht, was du machen sollst?

Wie wäre es mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr im Kindergarten und Hort?

Was dich erwartet?

- Die Arbeit mit Kindern im Vorschul- und Hortalter
- Die Chance, dich auszuprobieren und neue Erfahrungen zu sammeln
- Nicht nur reines „Buchwissen“, sondern echtes „Praxiswissen“ für das spätere Berufsleben
- Die Begleitung durch KollegInnen und die Unterstützung bei deinen Fragen und Zielen
- Seminare und Weiterbildungen durch den Verein „Freiwillig im Erzgebirge“

Was wir uns wünschen?

- Du bist mindestens 18 Jahre alt, da das für die Arbeit mit Hortkindern von großem Vorteil ist
- Du hast Liebe und Geduld für die Arbeit mit Kindern
- Du kannst im Team zusammenarbeiten und bist bereit, neue Dinge zu lernen
- Du hast den Wunsch, dass Kinder auch etwas von Jesus erfahren, oder bist dem christlichen Glauben zumindest nicht abgeneigt
- Alles andere sind Erfahrungen, die es zu erleben und zu lernen gilt!

Wie kannst du dich melden?

- Rufe bei uns an oder schreibe eine Mail und frage uns alles, was du wissen möchtest (037341 / 7415; kita@kirche-drebach.de)
- Bewirb dich offiziell beim Verein „Freiwillig im Erzgebirge“ (<https://www.fsj-erz.de/fsj>)
- Der Rest regelt sich dann von allein!

Wir freuen uns, von dir zu hören!

Ev.-Luth. KiTa „Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit



Was willst DU?

Ein Ort für ALLE!

Freizeittreff Drebach

Neustart!

Der Freizeittreff an der Straße der Jugend soll mit Fertigstellung der neuen Turnhalle wiederbelebt werden! Dazu braucht es die Ideen der Jugendlichen und die Unterstützung von Erwachsenen.

Lust dabei zu sein und an einem tollen Projekt mitzuwirken? Melde dich gern!

Sina Schubert
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
Regionalteam Zschopau
s.schubert@gemeinde-drebach.de
03725 / 707413
0170 / 8762572

Informationen der Kirchengemeinden, Gottesdienste

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Drebach mit Griebbach

- 05. Mai, Sonntag Rogate**
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Kirche Drebach
- 09. Mai, Christi Himmelfahrt**
Wegen der Gemeinderüstzeit findet kein Gottesdienst in Drebach statt.
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der Schwesterkirchengemeinden!
09.00 Uhr Mehr Licht Gottesdienst in Wolkenstein
10.00 Uhr Gottesdienst in Großbolbersdorf
- 11. Mai, Sonntag Exaudi**
Wegen der Gemeinderüstzeit findet kein Gottesdienst in Drebach statt.
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der Schwesterkirchengemeinden!
08.30 Uhr Gottesdienst in Hilmersdorf
jeweils 10.00 Uhr Gottesdienst in Wolkenstein, Großbolbersdorf, Scharfenstein, Mauersberg,
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Schönbrunn
- 19. Mai, Pfingstsonntag**
09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl Kirche Drebach
- 20. Mai, Pfingstmontag**
10.00 Uhr Waldgottesdienst Stachelloch Griebbach
- 26. Mai, Trinitatis**
09.30 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Abendmahl Kirche Drebach

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, die Gottesdienste online zu verfolgen, einen entsprechenden Link finden Sie auf www.kirche-drebach.de.

Mami-Kind-Kreis im Pfarrhaus Drebach
Mittwoch, 08.05.2024, 09:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Drebach, Hauptstraße 202

- | | | |
|-----------------------------------|-----------|----------------------|
| Mittwoch, 01., 08., 15. u. 22.05. | 19:30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| freitags, | 17:30 Uhr | Teen-Time ab 9 Jahre |
| freitags, | 20:00 Uhr | EC-Jugendkreis |
| Sonntag, 05.05. | 16:30 Uhr | Sonntagstreff |
| Sonntag, 12., 19. u. 26.05. | 09:30 Uhr | Kids-Time ab 3 Jahre |
| Sonntag, 12.05. | 19:30 Uhr | Bibelstunde |
| Sonntag, 26.05. | 19:30 Uhr | Gebetszeit |
| Mittwoch, 29.05. | 19:30 Uhr | Frauenabend |

Änderungen sind möglich. Bitte die aktuellen Infos beachten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Scharfenstein:

Wir laden Sie herzlich ein im Mai 2024 zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum:

- | | |
|----------------|---|
| 05. Mai | Rogate |
| 10.00 Uhr | Gottesdienst in Scharfenstein |
| 09. Mai | Himmelfahrt |
| 10.00 Uhr | gemeinsamer Gottesdienst in Großbolbersdorf |
| 12. Mai | Exaudi |
| 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein |
| 19. Mai | Pfingstsonntag |
| 10.00 Uhr | Festgottesdienst in Scharfenstein |

Informationen der Kirchengemeinden, Gottesdienste

20. Mai	Pfingstmontag
10.00 Uhr	gemeinsamer Waldgottesdienst mit Schwesterkirchengemeinden im Stachelloch
26. Mai	Trinitatis
17.30 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

■ Ev.-meth. Christuskirche Drebach, Hauptstraße 75:

Sonntag,	05.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	12.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Mittwoch,	15.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch in Venusberg
Sonntag,	19.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	26.05.	10.30 Uhr 18.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst Lobpreisabend

■ Ev.-meth. Christuskirche Venusberg, Kirchweg 5:

Sonntag,	05.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	12.05.	08.00 Uhr 09.30 Uhr	Muttertagsfrühstück Gottesdienst & Kindergottesdienst
Mittwoch,	15.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag,	19.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	26.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst

Grundstücksangebote

■ Grundstücksangebote

■ im Ortsteil Griebbach

Für das Wohngebiet „Waldblick“ in Griebbach stehen noch Flächen zur Bebauung mit Eigenheimen zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Drebach Herrn Berger, Tel. 03725/7074-27 oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag (auch als E-Mail an info@gemeinde-drebach.de) an die Gemeindeverwaltung.

■ im Ortsteil Drebach

1. Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Venusberger Straße

Lage/Bemerkungen:	Südhanglage am Ortsrand Richtung Venusberg
Grundstücksgröße und Erschließung:	ca. 4.000 m ² , Gewerbefläche erschlossen
Ansprechpartner:	Gemeindeverwaltung Drebach, Tel. 03725/70740

2. Baugrundstück oberhalb Hauptstraße 101

Lage/Bemerkungen:	zentrale Lage am Dorfbach
Grundstücksgröße und Erschließung:	ca. 580 m ² , teilerschlossenes Bauland
Ansprechpartner:	Tel. 037341/48137

3. Baugrundstück in Niederdrebach

Grundstücksgröße:	ca. 800 m ²
Ansprechpartner:	Tel. 0152 07504351

■ im Ortsteil Scharfenstein

Gegenwärtig stehen im Ortsteil Scharfenstein für den Bau von Eigenheimen folgende teilerschlossene Flurstücke zur Verfügung:

- 1. Obere Siedlungsstraße, Teilfläche vom Flurstück 414/8,** ca. 500 m², Zufahrt über die Obere Siedlungsstraße
- 2. Mittlere Siedlungsstraße, Flurstück 426,** 492 m², teilerschlossen, Zufahrt über die Mittlere Siedlungsstraße

Sollten Sie Interesse haben und weitere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, unter Telefon 03725/70740.

Sozialwesen

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, Institut für Transfusionsmedizin
Chemnitz, Zeisigwaldstr. 103, 09130 Chemnitz - Telefon (0371) 43220-0

■ Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.



Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine Erstspenderin zur eigenen Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- Vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region herausuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Donnerstag, dem 23.05.2024, von 15:30 bis 19:00 Uhr, in der Grundschule Venusberg, Venusberger Hauptstr. 53.



Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Venusberg

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Venusberg lädt alle Jagdgenossen, die jagdpachtfähige Flächen in Drebach OT Venusberg besitzen, zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Venusberg **am Dienstag, dem 14.05.2024, um 19:00 Uhr, auf Aurich's Hof in Venusberg ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den Vorsitzenden der JG, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Kassenwarts, Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
4. Erarbeitung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage (Anpflanzung der Waldflächen)
5. Allgemeines
6. Diskussion
7. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Aurich
Vorsitzender der JG

Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1 in 09430 Drebach

Mittwoch, 01.05.

- 14:00 Uhr "Entdecke das Sonnensystem" (ab 10 Jahre)
- 15:30 Uhr "Das Zauberriff" (ab 7 Jahre)

Samstag, 04.05.

- 16:00 Uhr "Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete" (ab 5 Jahre)
- 18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 05.05.

- 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Freitag, 10.05.

- 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)
- 15:30 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)

Samstag, 11.05.

- 14:00 Uhr "Familienplanetarium"
- 18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 12.05.

- 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Sonntag, 19.05.

- 14:30 Uhr "Entdecke das Sonnensystem" (ab 10 Jahre)
- 16:30 Uhr "Ein Sternbild für Flappi" (ab 5 Jahre)
- 18:30 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Montag, 20.05.

- 14:00 Uhr "Familienplanetarium"
- 15:30 Uhr "Das Zauberriff" (ab 7 Jahre)

Dienstag, 21.05.

- 14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 23.05.

- 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Samstag, 25.05.

- 16:00 Uhr "Stups, die kleine Sternschnuppe" (ab 5 Jahre)
- 18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 26.05.

- 14:00 Uhr "Milliarden Sonnen - eine Reise durch die Galaxie" (ab 14 Jahre)

Dienstag, 28.05.

- 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 30.05.

- 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Per Kontaktformular: www.sternwarte-drebach.de, WhatsApp: 01525/1605375 oder Tel. 037341/7435

Burg Scharfenstein, Schloßberg 1 in 09430 Drebach OT Scharfenstein
Tel. 037291 3800, service@asl-schloesser.de, www.burg-scharfenstein.de



Liebe Einwohner der Gemeinde,

die Maienzeit feiern wir gemeinsam mit dem Frühlingsdorf. Euch erwartet wieder ein abenteuerlicher Tag für die ganze Familie mit vielen Mitmach-Aktionen im Mittelalter-Dorf und Edelsteinschürfen für Kids. Mit Gaukelei auf dem Burghof, kulinarischer Versorgung und unseren vielfältigen Museen ist für einen unvergesslichen Tag gesorgt.

Frühlingsgefühle werden bei der neuen Kennenlernführung für Singles unter dem Motto „Von Minnegesang und Süßholzraspeln“ geweckt. Zum Starttermin am 5. Mai treffen sich Singles zwischen 25 und 45 zu einem amüsanten Rundgang durch die Burg, der immer wieder Möglichkeiten bietet, sich anzunähern. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit gemeinsam im romantischen Burggarten zu picknicken. Decken sind vorhanden, Picknickkörbe mit Leckereien und Getränken bitte selbst mitbringen.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer Team der Familienburg Scharfenstein

Termine im Mai

Jeden Sonntag | 11 – 12 Uhr sowie 13 – 16 Uhr Edelsteinschürfen für Kids
Im Eintritt für das Burgmuseum inklusive

05.05.2024 | 11 Uhr Von Minnegesang und Süßholzraspeln – Kennenlernführung für Singles von 25 – 45 Jahre
anschließend Picknickmöglichkeit im Burggarten, gefüllte Picknickkörbe bitte selbst mitbringen, 15 € pro Person inkl. Begrüßungsgetränk, ca. 1,5 Stunden, Onlineanmeldung erforderlich

Familien Burg Scharfenstein

Frühlingsdorf

Erlebt einen frühlingshaften Abenteuer tag für die ganze Familie.

Das erwartet euch:

- Kreativ-Aktionen: Kräutersalz, Specksteinanhänger, Schönheitscreme
- Gaukelei mit Narrateau
- Brötchen aus dem Holzofen
- Edelsteinschürfen für Kids
- Bogenschießen
- spannende Führungen durch die Burg
- Burgmuseum mit Bergbaulabyrinth
- Mitmach-Ausstellung „Römer & Germanen“

Jetzt mit Onlinetickets 10% sparen und kostenlos mit Bus & Bahn anreisen!

Tickets Tageskasse: 15 € Erw. / 11 € erm. / 40 € Fam.

19. Mai | 10 – 17 Uhr

www.burg-scharfenstein.de @burgscharfenstein

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

05.05.2024 | 13 + 15 Uhr Burgführung

8 € pro Person, ca. 1 Stunde, Tickets online erhältlich

18.05.2024 | 14 Uhr Burgführung zum internationalen Museumstag mit spannenden Einblicken

8 € pro Person, ca. 1 Stunde, Tickets online erhältlich

19.05.2024 | 10 – 17 Uhr Frühlingsdorf

Abenteuertag für Familien mit Gaukelei, Bogenschießen, Kreativaktionen im Mittelalter-Dorf, Burgführungen, Edelsteinschürfen und vielem mehr.

15 € Erwachsene / 11 ermäßigt / 40 € Familien, Tickets online erhältlich

■ Sonderausstellung:

Römer & Germanen – Mitmach-Ausstellung für die ganze Familie

Eintritt inkl. Burgmuseum: 10 € Erw. / 7,50 € erm. / 25 € Fam.,

Tickets online und vor Ort erhältlich.

■ Öffnungszeiten Museen:

April - Oktober, Dienstag bis Sonntag, Öffnung 10:00 Uhr, letzter Einlass 17:00 Uhr

Hinweis: Die Museen schließen 1 Stunde nach dem letzten Einlass. Wir empfehlen mindestens 1 Stunde für den Besuch einzuplanen.

■ SCHLOSSTHEATER AUGUSTUSBURG

Spielplan

Sa, 04.05.2024 – 19 Uhr • Fr, 10.05.2024 – 19 Uhr

Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit

Tragikomödie von Eric Assous

Sa, 18.05.2024 – 19 Uhr • Fr, 24.05.2024 – 19 Uhr

Sa, 25.05.2024 – 19 Uhr – Zusatzvorstellung

Königskinder

Schauspiel nach dem Roman von Alex Capus

Fr, 31.05.2024 – 19 Uhr

Die Wunderübung

Komödie von Daniel Glattauer

Tel.: 037291 69254, E-Mail: info@schlosstheater-augustusburg.de

www.schlosstheater-augustusburg, Eintritt 25 €

■ Seniorenclub Venusberg e. V.



Der Wonnemonat Mai führt die Senioren zur Muttertagsveranstaltung ins beliebte „Fichtenhäusel“.

Dort erwartet uns ein schönes Programm.

Auch für den Monat Juni ist schon eine Fahrt ins Panometer Dresden organisiert. Wir sind dankbar, dass wir mit „Gläser-Reisen“ einen zuverlässigen Bus-Partner an der Seite haben.

Die Kassierung für diese Fahrt findet am Montag, dem 13.05.2024, zwischen 14 und 15 Uhr, im Vereinsraum im Gasthof statt.

Der Vorstand trifft sich anschließend zur monatlichen Sitzung.

Der Erzgebirgszweigverein Drebach lädt am Pfingstsonntag, dem 19.05.2024, Wanderer ins Heidelbachtal ein.

Für das leibliche Wohl wird an den Teichen von 10:00 bis 16:00 Uhr gesorgt.

Am Nachmittag gibt es in Abständen Unterhaltung mit „De Maarsäck“ Tim Helbig und En Leibner. Mit einem herzlichen „Glück auf“

Der Vorstand



Bürgerhaus Drebach
Am Zechengrund 4, 09430 Drebach



Kontakt:



Telefon: 037341/48068

Fax: 037341/48069

Internet: www.buergerhaus-drebach.de

E-Mail: buergerhaus@awo-annaberg.de

Montag - Freitag von 09:00 - 14:00 Uhr (sonst AB)

Sportkurse:

Jeden Montag „Fit in den Alltag“ von 20:00 - 21:00 Uhr

Handarbeitsgruppe:

Jeden Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Jeden Mittwoch ab 13:30 Uhr **Hardanger** und ab 14:30 Uhr **Klöppelgruppe**

Ausstellung „20 Jahre Bürgerhaus“

Geöffnet von Montag bis Freitag von

8:00 – 15:30 Uhr, sowie nach

Vereinbarung im 3. OG Vorraum
Hausleitung/Arztpraxis, barrierefrei
erreichbar.

**Wir nehmen am
„Tag der offenen Gartenpforten“
30.06.2024 teil.**

**Wir haben noch freie
Termine für die Vermietung
unserer Räumlichkeiten
2024 und 2025!**

Kontaktieren Sie uns!!!



Zeitplan GCC 2024

FREITAG

ab 18.00 - 20.00 Uhr Abnahme alle Klassen

SAMSTAG

07.30 - 12.30 Uhr/13.30 - 15.30 Uhr/18.00 - 19.30 Uhr
Abnahme aller Klassen

08.30 - 09.30 Uhr
XC Twinshock, XC Youngtimer, XLMOTO Big Twin, XLMOTO Big Single, XC Beginner Light

10.30 Uhr
Siegerehrung

09.10 - 09.30 Uhr
XC E-Bike 1. Lauf (Start aus der Boxengasse)

10.00 - 12.00 Uhr
XC Woman, XC Beginner, XC Amateur

12.30 Uhr
Siegerehrung

13.00 - 15.00 Uhr
XC Pre Senior, XC Senior, XC Super Senior, XC Golden Senior

15.30 Uhr
Siegerehrung

16.00 - 18.00 Uhr
XC Junior, XC Youngster, XC Guests
Siegerehrung direkt nach Zieleinlauf

17.40 - 18.00 Uhr
XC E-Bike 2. Lauf (Start aus der Boxengasse)
Siegerehrung direkt nach Zieleinlauf

SONNTAG

07.45 - 12.30 Uhr
Abnahme

09.00 - 10.30 Uhr
XC Quad Pro, XC Quad, XC Quad Senior, XC ATV
Siegerehrung direkt nach Zieleinlauf

11.00 Uhr
50 ccm 1. Lauf

11.30 - 12.10 Uhr
Wild Child I, Wild Child II
Siegerehrung direkt nach Zieleinlauf

12.50 Uhr
50 ccm 2. Lauf
Siegerehrung direkt nach Zieleinlauf

13.30 - 14.00 Uhr
E-MTB Race

15.00 Uhr
Siegerehrung

14.30 - 16.30 Uhr
XC Pro, XC Sport 1, XC Sport 2, XC Sport 3
Siegerehrung direkt nach Zieleinlauf

Für das leibliche Wohl sorgt der MC MEK e. V.



KC „Gut Holz“ Drebach e. V.

Ergebnisse April

Bezirkseinzelleisterschaft

Senioren Ü50

Sportfreund Uwe Reuter spielte im Qualilauflauf 482 Kegel. Dieses Ergebnis reichte leider nicht, um am Vorlauf zur Bezirkseinzelleisterschaft teilzunehmen.

Senioren Ü60

Sportfreund Steffen Haunschild spielte im Qualilauflauf 515 Kegel. Dieses Ergebnis genügte, um am Vorlauf zur Bezirkseinzelleisterschaft am 21. April in Plauen teilzunehmen.

In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berichten wir darüber, welches Ergebnis er erzielte und ob dieses für die Teilnahme am Endlauf der besten 8 Kegler des Vorlaufes reichte.

Wir wünschen allen Keglerinnen und Keglern, deren Angehörigen, unseren Sponsoren und allen Freunden des Kegelsports ein sonniges und erholsames Pfingstfest.

*i. A. des Vorstandes des KCD
V. Trinks, VV*

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Radsportverein RSV 54 Venusberg

Pepe Albrecht mit starkem 5. Rang bei der Radbundesliga in Steinfurt

Beim 2. Bundesligarennen der neuen Saison 2024 in Steinfurt (NRW) stand unser Pepe Albrecht im Juniorenaufgebot des Schwalbe-Teams Sachsen. Bei kühlen, aber ansonsten guten äußerlichen Bedingungen, ging es für die Juniorenklasse auf dem 12-mal zu bewältigendem 9,4 km-Flachkurs (gesamt 112,8 km) um weitere wichtige Zähler für die diesjährige Bundesligagesamtwertung. Das Rennen wurde lange Zeit von einer fünfköpfigen Spitzengruppe (mit 2 Sachsen) bestimmt. 3 Runden vor Schluss wurde diese Gruppe vom Feld wieder gestellt. Kurz darauf gelang es 3 Fahrern, sich erneut aus dem Feld abzusetzen. Dieses Trio verteidigte ihren knappen Vorsprung bis zum Ziel und machte die Podiumsplätze unter sich aus. In der letzten Runde sah man eine überwiegend gut harmonisierende Sachsentruppe. Im Finale erarbeitete sich Pepe mit Unterstützung seines Teams eine gute Ausgangsposition für den Endkampf.

Der Venusberger fuhr auf Position 2 des Feldes auf die leicht ansteigende Zielgerade. Diese Position verteidigte er mit großem Kampf bis zur Ziellinie. Damit reichte der 2. Platz im Sprint des Feldes zu einem tollen 5. Tagesrang. Dies war zugleich ein Befreiungsschlag für Pepe und das Venusberger Radsportlager, da bisher nicht alles nach Plan verlief!

Da er auf Grund eines Nationalmannschaftseinsatzes das 1. Bundesligarennen in Schöneich (01.04.24) nicht von Pepe bestritten werden konnte, reichen die erkämpften 133 Zähler (beim 2. Rennen) im Gesamtklassement der Radbundesliga zu Rang 16.

Sten Brückner Sieger auf dem Sachsenring und mit Rang 4 in Glauchau

Am Ostersonnabend wurde auf der Grand Prix Kurs auf dem legendären Sachsenring der Saisonauftakt Radsportler vollzogen. Auf der mehrfach zu umrundeten schweren 3,5 km Schleife (in jeder Runde mussten 3 harte Anstiege erklommen werden) wurden die Sieger bei der 82. Austragung des Westsachsenklassikers ermittelt.

RSV-Vertreter Sten Brückner schob seine Rennmaschine im Jedermannrennen über die kurze Distanz (5 Runden) an die Startlinie. Bei angenehmen äußeren Bedingungen ging es für das knapp 30 Fahrer zählende Teilnehmerfeld von Beginn an gleich hart zur Sache. Nach zahlreichen Attacken bildete sich eine 7-köpfige rennentscheidende Spitzengruppe (mit Brückner). Im Finale attackierte der Venusberger am letzten Anstieg und übernahm die Spitze, die er bis zur Ziellinie erfolgreich verteidigte.

Damit sicherte sich Sten Brückner den Tagessieg und zugleich den 1. Venusberger Saisonsieg.

Bei der 6. Austragung des NordWest Kriteriums in Glauchau zeigte Brückner jedoch einige Reserven im technisch- und taktischen Bereich im Kampf um die zu vergebenden Wertungspunkte. Diese kosteten dem RSV-Akteur am Ende den Podiumsplatz. Er musste mit Rang 4 vorliebnehmen.

Marie Weidauer beim Saisonauftakt in Klöden auf Platz 9

Bei der 15. Austragung des Elbauenrennens in Klöden (Sachsen-Anhalt) wurde die Veranstaltung leider im geplanten Ablauf etwas ausgebremst. So wurden die Rennen von einigen, teilweise schweren Stürzen überschattet. Dadurch verschob sich der geplante Start der Juniorinnen (mit Marie Weidauer) um 2 Std. In diesem Rennen, das mit der männlichen Jugend gestartet wurde traten weitere Pannen durch nicht nachvollziehbare Entscheidungen des Kampfgerichtes auf. So erhielten die Juniorinnen versehentlich die rote Flagge (was Rennbeendigung bedeutet), konnten aber



Sten Brückner beim Kriterium in Glauchau (Foto auf Position 2)

danach das Rennen fortsetzen. Eine weitere verwirrende Handlung des Kampfgerichtes war das Glockenzeichen für das Einläuten der Schlussrunde. Dies galt nur für die Jugendfahrer, die Mädels befanden sich aber mit in diesem Feld und waren irritiert (sie hatten ja eigentlich noch 2 Runden zu absolvieren). Damit wussten weder die Mädels, noch das Kampfgericht, wie weiter zu verfahren war. Somit war das Chaos perfekt! Durch diese Irritationen zerteilte sich das Feld der Juniorinnen in 2 Gruppen und der Ausgang des Rennens wurde irregulär. Damit reichte es für Marie Weidauer nach 10 absolvierten Runden (48 km) aus der 2. Gruppe heraus „nur“ zu Rang 9. Trainer und Sportler hatten hier aber eine andere Zielsetzung und platzierungsmäßig mehr erhofft!!!

Traditionelle Radwanderung des RSV 54 am Pfingstmontag (siehe Plakat auf Seite 22)

Der RSV 54 führt auch in diesem Jahr wieder seine traditionelle Radwanderung für Jedermann am Pfingstmontag durch. Um 10:00 Uhr wird auf dem Venusberger Sportplatz gestartet. Teilnehmen können alle Radlerfreunde aus der Gemeinde Drebach, sowie den umliegenden Orten.

Nach der Radtour ist für alle für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Termine Mai 2024:

01.05.24	Straßenrennen	Frankfurt/M.
11.05.24	Maienpreis der Steher	Chemnitz
11./12.05.24	Sprinter-Cup	Leipzig
12.05.24	12. W.-Lindner-Gedächtnisrennen	Hainichen
20.05.24	Pfingst-Radwanderung RSV 54 Venusberg (siehe Plakat)	
26.05.24	BL Main-Spessart- Rundfahrt	Karbach
26.05.24	Straßenrennen	Großwaltersdorf

K. Fischer, Vorsitzender/Trainer



Marie Weidauer beim Elbauenrennen in Klöden (Bildmitte)



Pepe Albrecht

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten



Punktgenau & Regional

Kleinprojektförderung

LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine



LEADER-REGION
Zwönitztal
Greifensteine

Aufruf zur Kleinprojektförderung 2024 Punktgenau & Regional

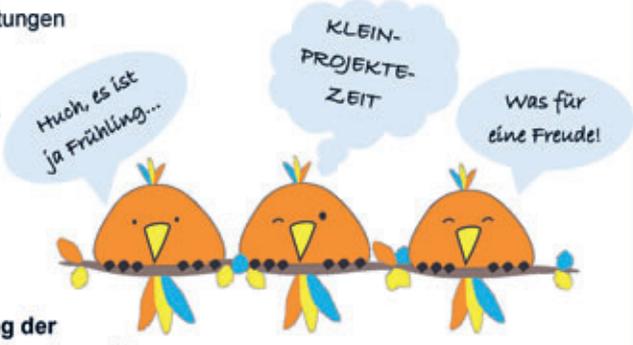
Ehrenfriedersdorf, 15.04.2024 Das sogenannte Regionalbudget ermöglicht der LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine eine **punktgenaue und regionale Förderung von Kleinprojekten**. Seit 2019 erfuhren insgesamt 114 Projekte von engagierten Vereinen, Kirchengemeinden und Kommunen finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer Ideen.

Die gute Nachricht für alle Vereine, Stiftungen und Kirchengemeinden: Wir sind dieses Jahr wieder für Sie da. Der Aufruf zur Kleinprojektförderung startet Mitte April 2024.

NEU Grundlegender Indikator und Definition für ein Kleinprojekt ist dabei eine maximale Investitionssumme von 20.000 Euro. Die maximale Zuschusshöhe liegt bei 7.500 Euro. Es wird ein Fördersatz von 80 Prozent gewährt. Nutzen Sie Ihre Chance und nehmen auch Sie mit Ihrer Institution an dem Aufruf teil.

Anträge können bis zum 13.05.2024 beim Regionalmanagement der LEADER-Region eingereicht werden. Die Umsetzung der Projekte muss nach der im Juni stattfindenden Auswahlentscheidung bis zum 04.11.2024 abgeschlossen sein. Auch dies gehört zur Charakteristik eines Kleinprojektes und sollte bei den Vorüberlegungen nicht außer Acht gelassen werden.

Für Anfragen und Beratungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements nach vorheriger Terminvereinbarung via E-Mail, Telefon oder Videokonferenz gern zur Verfügung.



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf
☎ **037346 687-11 oder -17**
✉ **info@zwoenitztal-greifensteine.de**
🌐 **www.zwoenitztal-greifensteine.de**

Wichtige Information des Forstbezirks Marienberg, Staatsbetrieb Sachsenforst für Waldbesitzer

Kronenbrüche - im Wald „ist der Tisch gedeckt“! Es braut sich etwas zusammen in unseren Wäldern. Warum der Blick wach und die Säge schnell zur Hand sein sollten:

Wälder in ganz Europa, aber auch in Deutschland und dem Erzgebirge standen in den vergangenen Jahren zunehmend unter Stress. Im Winter 2017/2018 leitete eine Reihe von schweren Stürmen eine Kettenreaktion ein, die in großflächig absterbenden Fichtenwäldern endete. Die hohen Schadholzmengen konnten nicht schnell genug aufgearbeitet werden und boten verschiedenen Borkenkäferarten einen „gedeckten Tisch“, der zur Brut im Frühjahr genutzt werden konnte. Die enorme Vermehrungsfähigkeit dieser Insekten kann über mehrere Generationen innerhalb eines Jahres zur Entstehung von 200.000 Nachkommen aus einem einzigen überwinterten Weibchen führen. Die Hauptabwehr der Fichten gegen sich einbohrende Käfer, das Harz, war durch lange Dürreperioden und den damit verbundenen Wassermangel stark eingeschränkt, sodass auch lebende Bäume mit grüner Krone besiedelt werden konnten. Die stark angewachsene Käferpopulation hält sich mit gewissen Schwankungen bis heute und stellt ein stetiges Risiko für Fichtenwälder dar.

Auch zu Beginn des Jahres 2024 bietet sich im Erzgebirge wieder der „gedeckte Tisch“ für Borkenkäfer in Fichtenwäldern. Starke Nassschneefälle im Dezember 2023 führten vielerorts zu Kronenbrüchen. Diese Bäume sind idealer Brutraum für die überwinterten Borkenkäfer und werden je nach Witterung ab Ende März oder Anfang April besiedelt. Um eine neuerliche Massenvermehrung zu verhindern, ist die Entfernung des Brutmaterials zwingend notwendig. Dabei sollten Bäume mit mehr als einem Drittel gebrochener Krone bis spätestens Ende April aus dem Bestand entfernt und aufgearbeitet werden. Dabei dürfen auch schwache Kronen nicht vernachlässigt werden, da bereits dünne Äste als Brutraum für kleine Borkenkäferarten wie den Kupferstecher geeignet sind. Die Erfassung der betroffenen Stämme sowie deren Fällung und Rückung sind zwar aufwändig, die Alternative bei ausbleibendem Handeln ist aber um ein Vielfaches dramatischer und kann den Zusammenbruch eines vorher gesunden Waldes bedeuten. Bei Fragen zu dem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierleiter, Herrn Frank Schubert.

0173 3993007
037367 7780-12
Frank.Schubert@smekul.sachsen.de

- Wichtige Tipps:**
- Kronenbrüche bieten idealen Brutraum für vermehrungsfreudige Borkenkäfer.
 - Kronenbrüche sollen bis Ende April erfasst, aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden.
 - Bei Nichthandeln sind starke Schäden in noch weitgehend gesunden Wäldern zu befürchten.

Gutes Leben im Alter – Woche der pflegenden Angehörigen



Wir werden alle älter. Wir selbst und auch unsere Angehörigen. In vielen Haushalten stellen sich da automatisch Fragen:
Was kommt auf uns zu, wenn Angehörige Pflege benötigen?
Welche Möglichkeiten mit welchen Kosten gibt es?
An wen können wir uns wenden?

Die Diakonie Marienberg mit ihrer Sozialstation in Großbolbersdorf ist seit vielen Jahren für Menschen mit Pflegebedarf da, im häuslichen Umfeld und seit 2021 auch mit dem Angebot der Tagespflege im Erdgeschoss der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72 in Großbolbersdorf.

Wir laden alle Interessierten herzlich zum **Diakonie-Café am Mittwoch, dem 15.05.2024, von 16.00 bis ca. 17.30 Uhr in die Diakonie-Tagespflege Großbolbersdorf** ein.

Bei Kaffee und Kuchen erhalten Sie wertvolle Informationen rund um die häusliche Pflege, die Möglichkeiten von Tagespflege oder von stationären Einrichtungen und einen Überblick zu Hilfsmitteln für pflegende Angehörige direkt von einem Sanitätshaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Die Mountainbike Initiative shredERZ e.V. lädt am Samstag, 04.05.2024, alle Mountainbike-Interessierten zum Dual Slalom Race „SKIHANG RELOADED“ an den Zschopenberg ein.

Der Skihang in Zschopau wird dabei nicht zum ersten Mal Austragungsort einer MTB- Veranstaltung. Bereits in den 90er Jahren war Zschopau ein fester Bestandteil im Kalender der MTB-Cross-Country-Fahrer, lange bevor 2011 und 2012 die Downhill- Fahrer den Skihang für sich entdeckten.

Nun möchte der 2020 gegründete MTB-Verein dieses Event wieder zum Leben erwecken. In Form eines Dual-Slaloms, ähnlich den Skifahrern, stellen sich die Biker im Mann gegen Mann bzw. Frau gegen Frau-Duell auf den beiden ca. 500m langen identischen Strecken.

Alle Startplätze waren noch vor dem Anmeldeschluss vergeben. Los geht es am Samstagvormittag 8:30 Uhr mit den Kinderklassen bis 12 Jahre. Ab 12 Uhr werden dann die Erwachsenen und Jugendlichen um den Pokal des schnellsten Fahrers in den Altersklassen U15 bis zu den Masters kämpfen. Nach Training und Qualifikation kommen nur die schnellsten 16 Fahrer in das Achtelfinale ihrer Klassen. Die Finals sind um ca. 19:00 Uhr geplant.

Auch rund um das Event gibt es einiges zu sehen. Neben eine kleine Expo-Area mit Ausstellern rund um das Thema Mountainbike wird die Firma HVR Probefahrten mit Elektromotorrädern für Kinder bis 12 Jahre auf einem Übungsgelände anbieten.

Auch die Mountainbike Initiative selbst wird sie mit einem Informationsstand den Fragen von interessierten Besuchern stellen.

Die Besucherparkplätze befinden sich auf dem ehemaligen MZ-Gelände. Die Parkplätze direkt am Skihang werden nur für Starter zur Verfügung stehen.

Weiter Informationen zum Event unter: www.shrederz.de

DREI KLANG
Das Thumer Musik- & Vereinsfest
24.-26. MAI
NEUMARKT THUM

555 JAHRE THUM | 555-RUN | WAHL DES PUBLIKUMSLIEBLINGS
THUMULT MIT DJS | FESTZELTPARTY MIT BAND | STADTWETTE
OFFENE TISCHTENNIS-STADTMEISTERSCHAFT | BUNTES PROGRAMM | BUDENZAUBER | MITMACHANGEBOTE ...

Mit freundlicher Unterstützung durch:
Freiberger, Energie-werkstatt, THUM 3, jbo-thum.de

JUGENDBLAUFÖRDERSTELLE

Hallo und Glück Auf in Lugau!

Mein Name ist „Lugi“ und ich bin Ihr Wanderführer zum 13. Sächsischen Wandertag. Zahlreiche Wander- und Radwege führen durch Lugau und das ehemalige Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier. Zum 13. Sächsischen Wandertag bieten wir verschiedene geführte Touren und Wanderungen von 3 bis 30 km auf markierten Strecken an.



Die Wanderungen sind sowohl für sportlich aktive Wanderer als auch für Gelegenheitswanderer und natürlich ebenso für Familien mit Kindern geeignet. Am Freitag finden das Fachforum sowie eine Sternwanderung der Grundschulen statt. Für Samstag und Sonntag sind verschiedene Kinder- und Familienwanderungen sowie eine Radwanderung auf den Spuren des „Schwarzen Goldes“ geplant. Wir freuen uns, Sie zu einer „Entdeckungsreise“ im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begrüßen zu dürfen.



Steinkohlenweg

13. Sächsischer
Wandertag

Wandern im Revier
LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz
31. Mai - 02. Juni 2024

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.stadt-lugau.de

www.saechsischer-wandertag.de

Kontakt: Stadtverwaltung Lugau

Tel.: 037295 5213

E-Mail: Wandertag.2024@stv.lugau.de

